



## **SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

<b>↓ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	28.08.2018
Samtgemeindeausschuss	20.09.2018

<b>Betreff:</b>	<b>133. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung einer Sonderbaufläche "Bohrbetrieb und Bentonitrecycling" in der Gemeinde Stedesdorf</b> <b>hier:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Aufstellungsbeschluss</b></li><li>- <b>Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</b></li></ul>
-----------------	--

### **Sachverhalt:**

In der Gemeinde Stedesdorf, an der Esenser Straße 17 (L10), hat ein Spezialtiefbauunternehmen für Bohrtechnik einen neuen Standort bezogen, an dem zuvor ein Bauunternehmen ansässig war. Hier soll zukünftig zusätzlich eine Anlage zum Recycling von Bentonit errichtet und betrieben werden.

Zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens ist ein Bauleitplanverfahren durchzuführen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens sind zu beschließen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für den Standort Gewerbegebiet dar. Dieser ist in eine Sonderbaufläche „Bohrbetrieb und Bentonitrecycling“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen.

Der Rat der Gemeinde Stedesdorf wird voraussichtlich am 23.08.2018 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13 "Bohrbetrieb und Bentonitrecycling" fassen.

Der Geltungsbereich ist aus der angefügten Planzeichnung zu entnehmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Samtgemeindeausschuss beschließt die 133. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens, hier: Umwandlung von Fläche für Gewerbegebiet in eine Sonderbaufläche „Bohrbetrieb und Bentonitrecycling“. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB vorzunehmen und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Esens, den 18.08.2018	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Brasermann, Marguerite)	<b>SGA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>SG-Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

133. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung)  
Begründung mit Umweltbericht